Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1931**

15. Wahlperiode 05. 11. 2003

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Markus Löning, Rainer Brüderle, Ulrich Heinrich, Hans-Michael Goldmann, Harald Leibrecht, Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Doha-Runde bis 2005 zum Erfolg führen – Mehr Entwicklung, Armutsbekämpfung und Wohlstand durch Freihandel

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Scheitern der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún ist ein schwerwiegender Rückschlag für die gesamte Weltwirtschaftsgemeinschaft. Insbesondere die Entwicklungs- und die exportorientierten Länder sind von den Konsequenzen betroffen. Der geplante Abbau der Handelsschranken im Zuge der Doha-Runde kann weltweit zu bedeutend mehr Wohlstand führen. So würde nach Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) der vollständige Wegfall von Handelsschranken einen Wohlstandsgewinn von ca. 160 Mrd. Euro schaffen, wovon die Hälfte auf Entwicklungsländer entfiele. Gerade vor diesem Hintergrund wäre ein Erfolg von Cancún ein großer Schritt in Richtung Armutsbekämpfung gewesen. Die in Doha begonnene Entwicklungsrunde der WTO muss deshalb zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Aber auch für Deutschland sind die negativen Folgen des Scheiterns immens: Weltweiter Handel und grenzüberschreitende Investitionen sind entscheidende Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Jeder dritte Euro wird im Ausland verdient, jeder dritte Arbeitsplatz in der Industrie hängt vom Export ab. Der Export von Gütern und Dienstleistungen macht über ein Drittel (2002: 35,9 Prozent) des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus. Im Übrigen hängt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auch von Vorprodukten aus dem Ausland ab. Deshalb muss gerade die Exportnation Deutschland ein Interesse daran zeigen, dass die Doha-Runde doch noch zum Erfolg wird. Der grundsätzliche Wert des internationalen Freihandels gehört wieder in den Mittelpunkt der WTO-Verhandlungen.

Genauso wie die eigenen Aussichten auf mehr Wohlstand verbessern offene Märkte die Entwicklungschancen der ärmsten Länder der Welt. Alle empirischen Untersuchungen belegen: Die Öffnung eigener Märkte führt zu mehr Wohlstand,

Bildung, Gesundheit und Rechtssicherheit. Und zwar unabhängig davon, welche Politik andere Staaten betreiben. Zukunftsorientierte Handelspolitik muss den Leitsätzen der multilateralen Handelsordnung folgen, die insbesondere auf die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und der Meistbegünstigung setzen.

Bilaterale Verträge sind keine Lösung. Allein Deutschland hat bereits 128 solcher Verträge abgeschlossen. Diese Tendenz darf sich nicht fortsetzen, weil damit die multilaterale Handelsordnung ausgehöhlt würde. Gerade für die ärmsten Länder ist es von entscheidender Bedeutung, nicht auf bilaterale Handelsabkommen angewiesen zu sein. Im Rahmen eines von der WTO gewährleisteten, verbindlichen internationalen Rechtssystems ist ihre Position ungleich stärker. Ein Scheitern der gesamten Doha-Runde wäre ein schwerer Rückschlag für die Durchsetzung einer multilateralen Rechtsordnung. Die Stärke des Rechts muss aber gerade im internationalen Bereich gegen das Recht des Stärkeren durchgesetzt werden.

Um die Doha-Runde bis 2005 zum Erfolg zu führen, sollten alle Beteiligten aufeinander zugehen und ihre Maximalpositionen von Cancún überdenken. Die Industrieländer, vor allem die EU, USA und Japan, müssen sich beim Abbau von Zöllen, Subventionen und anderen Handelshemmnissen, insbesondere bei landwirtschaftlichen Produkten, noch stärker bewegen. Bevor man von den Entwicklungsländern Zugeständnisse erwartet, müssen die Industrieländer ihre Politik der handelsverzerrenden und marktstörenden Maßnahmen aufgeben.

So ist es erforderlich, dass die USA ihre Praxis, Lebensmittelhilfe mit staatlichen Mitteln zu unterstützen, ebenso einstellen wie die Subventionierung ihrer Baumwollfarmer. Die derzeitige Haltung ist aus entwicklungspolitischer Sicht unbefriedigend. Aber auch die Förderung europäischer Baumwollproduktion, die zurzeit mit 700 Mio. Euro jährlich subventioniert wird, gehört beendet. In diesem Zusammenhang muss die Bundesregierung ihren Einfluss auf EU-Ebene wesentlich verstärken und entsprechende Maßnahmen mit den Partnerländern abstimmen. Die von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, im unmittelbaren Vorfeld der Konferenz über die Medien erhobene Forderung nach einem Abbau der Baumwollsubventionen (z. B. FAZ vom 4. September 2003) war ohne jegliche Substanz. Sie entsprach nicht dem Mandat der EU-Verhandlungsführer. Bei den Entwicklungsländern wurden so Erwartungen geweckt, die zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllbar waren.

Zölle und Handelshemmnisse auf verarbeitete Agrarprodukte, wie z. B. auf Kaffee, sind zu beseitigen. Nur so haben die Entwicklungsländer die Chance, dass ein größerer Teil der Wertschöpfung bei ihnen stattfinden kann. Auch die Zölle auf verarbeitete Textilien müssen weiter gesenkt bzw. ganz abgeschafft werden. Dies wäre auch im Sinne der europäischen Verbraucher: Mehr Wettbewerb im Textilbereich würde das Angebot verbreitern und die Preise sinken lassen.

Auch in anderen Handelsbereichen müssen die Entwicklungsländer ihre komparativen Vorteile im internationalen Wettbewerb nutzen können. Diese sind im Wesentlichen geringere Arbeitskosten und unterschiedliche Sozialstandards. International verpflichtende Standards in diesen Bereichen würden den Zugang zu den Märkten der Industrieländer beschränken und den armen Ländern Entwicklungschancen nehmen.

Die Entwicklungsländer stehen aber auch selbst in der Verantwortung. Nur der Aufbau von Demokratie, Marktwirtschaft und funktionierenden Rechtssystemen ermöglicht auf Dauer eine Entwicklung ihrer Länder. Die Chancen, die durch Zugeständnisse der Industrieländer im Handelsbereich und in der Entwicklungszusammenarbeit entstehen, müssen auch wahrgenommen werden. Leider gehört es zur Realität der Entwicklungspolitik, dass viele Entwicklungschancen nach wie vor durch korrupte, autoritäre Regime verspielt werden. Auch muss bei der Fort-

setzung der WTO-Verhandlungen darauf gedrängt werden, dass Handelshemmnisse und Zollschranken zwischen den Entwicklungsländern abgebaut werden.

Der Zusammenschluss der Gruppe der 21 hat gezeigt, dass Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem neuen, starken Selbstbewusstsein in die Verhandlungsrunden gehen. Dennoch war deren völlige Weigerung, die sog. Singapur-Themen (Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Handelserleichterungen, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen) überhaupt auf die Beratungsagenda zu setzen, kontraproduktiv und gegen ihre eigenen Interessen gerichtet. Gerade die Durchsetzung von Rechtssicherheit für Investoren oder die Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – und damit die Stärkung des Rechtsstaates – sind auch wichtige entwicklungspolitische Ziele. Deutlich gezeigt hat sich im Rückblick, dass die Entwicklungsländer in diesem Punkt wohl zu wenig vorbereitet waren. Bereits im Vorfeld von Cancún hätten deshalb insbesondere Europa, aber auch die Bundesregierung im Speziellen deutlicher machen müssen, welche Wichtigkeit z. B. Investitionsschutz-Abkommen gerade für die armen Länder haben: Investoren benötigen Rechtssicherheit, wenn sie Unternehmen, Infrastruktur oder Bildungseinrichtungen aufbauen und damit Arbeitsplätze und Einkommen in einem armen Land schaffen. Im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Vorbereitung der nächsten Ministerkonferenz in Hong Kong im Jahr 2005 müssen diese Erfahrungen berücksichtigt werden und in eine neue Verhandlungsstrategie münden.

Auch zeigt sich an dieser Stelle einmal mehr, wie wichtig es ist, dass die reichen Länder in den Sonderfonds „capacity building/technical assistance“ investieren, mit dessen Hilfe ärmste und arme Länderregierungen Gutachten vergeben, Berater ihres Vertrauens beschäftigen und das WTO-Regelwerk besser verstehen lernen können.

Um Transparenz und demokratische Kontrolle der Verhandlungsprozesse zu stärken, ist in Zukunft eine parlamentarische Begleitung der WTO-Runden nötig. Nur so kann auf Dauer das Misstrauen, das in vielen Ländern gegen Regierungsverhandlungsrunden besteht, abgebaut werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. innerhalb der WTO und auf EU-Ebene darauf zu drängen, dass die bereits wieder aufgenommenen Gespräche intensiviert werden mit dem Ziel, die Doha-Runde bis 2005 doch noch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;
2. sich dafür einzusetzen, dass in Vorverhandlungen im Rahmen einer Strategie der kleinen Schritte besonders mit den ärmeren Ländern deren Bedenken und Einwände aufgegriffen und Hindernisse und Schwierigkeiten frühzeitig abgebaut werden;
3. dafür zu sorgen, dass die Singapur-Themen herausgehobenes Anliegen der Doha-Runde bleiben. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Beratung dieser Themen den Interessen der Entwicklungsländer dienlich ist: Durch transparente Regeln für Investitionen verbunden mit einem besseren Investorenschutz, Wettbewerb, ein geregeltes öffentliches Auftragswesen und weniger Bürokratie in Zollverfahren können grenzübergreifender Handel und Investitionsmöglichkeiten verbessert und der Wohlstand weltweit erhöht werden. Gleichermaßen können die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen, eine Verringerung der Korruption und wichtige Schritte auf dem Weg zur „good governance“ erreicht werden;
4. umgehend mit den Partnern in der EU ein verbessertes Angebot im Agrarbereich den Entwicklungsländern gegenüber zu verhandeln. Dazu gehören:
   - Ausstieg aus den Exportsubventionen,
   - Entkoppelung der Prämien von der Produktion und

- Abbau der Zölle insbesondere zwischen den Least Developed Countries (LDC) und der EU.

5. innerhalb der EU-Agrarreform auf eine vollständige Entkoppelung der Direktzahlungen hinzuarbeiten und handelsstörende Auswirkungen bürokratischer Marktregulierungen und deren Ursachen zu beseitigen;
6. den europäischen Partnern ein konkretes Konzept für die vollständige Entkoppelung der Baumwoll-Subventionen vorzulegen und damit den eigenen Ankündigungen Taten folgen zu lassen sowie ein deutliches politisches Signal auch nach Washington zu senden;
7. den Deutschen Bundestag unverzüglich über den Erfolg der Aktivitäten der Bundesregierung auf europäischer Ebene zum angekündigten Abbau der Subventionen für Baumwolle zu unterrichten;
8. die USA aufzufordern, ihrerseits marktstörende Exportkredite und produktgestützte Subventionen für Agrarprodukte abzubauen;
9. Japan aufzufordern, seine hohen Handelsbarrieren, insbesondere Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, zu senken und Entwicklungsländern Marktzugang zu gewähren;
10. nicht-tarifäre Handelshemmnisse für alle Produkte und alle WTO-Mitglieder zu beseitigen, wie das in vielen Bereichen mit den AKP-Staaten bereits geschehen ist;
11. darauf zu drängen, dass Handelshemmnisse auch zwischen Schwellen- und zwischen Entwicklungsländern abgebaut werden;
12. entschieden allen Versuchen entgegenzutreten, Sozialstandards und Arbeitsnormen in das GATS-Vertragswerk zu integrieren. Solche Versuche würden nicht nur einen abermaligen erbitterten Widerstand der Entwicklungsländer hervorrufen, sondern auch den Charakter des GATS als ein Abkommen, das sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen der nationalen Souveränität überlässt, in sein Gegenteil verkehren;
13. sich dafür einzusetzen, dass das GATS als Bestandteil des WTO-Vertragswerks zum Abbau wachstumshemmender Marktzugangsbeschränkungen im Dienstleistungsbereich beiträgt;
14. entscheidend dazu beizutragen, dass die Bemühungen um weitgehende institutionelle Reformen der WTO als Organisation und Verhandlungsforum verstärkt fortgesetzt werden. Dazu gehören höhere Effizienz, Transparenz und eine bessere Einbindung der Parlamente in Form einer Parlamentarischen Versammlung bei der WTO;
15. den Sonderfonds für „capacity building und technical assistance“ nachhaltig zu unterstützen, damit die Entwicklungsländer ihre Verhandlungspositionen besser vertreten können;
16. sich für eine stärkere Einbeziehung der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in die Verhandlungen durch die EU-Kommission sowie einen verbesserten Informationsfluss vor, während und nach den Ministerkonferenzen einzusetzen;
17. dem Deutschen Bundestag bis Ende 2004 einen Zwischenbericht über den Stand der Doha-Runde vorzulegen.

Berlin, den 4. November 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333